



KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 10.26



Mit Plan durch die Krise

Vorbereitung auf Ausnahmesituationen wird für Praxen immer wichtiger

Honorarverteilung Quartal I/2026

Die wichtigsten Zahlen
und Daten

Disease-Management- Programme

Viele Änderungen zum
vierten Quartal 2026

Urlaub zum Jahreswechsel

Freie Tage und Vertretung
online eintragen

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

7. Oktober 2026
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe
beigelegt werden, sind nach Redaktions-
schluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
notigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.780 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechter-
gerechte Sprache. Das gelingt uns leider
nicht immer. Aus Gründen der besseren
Lesbarkeit wird dann in der Regel die
männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen
gelten daher gleichermaßen für alle
Geschlechter.

Titel: © KI-generiert mit ChatGPT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie kennen diese Szenen. Vier Wochen bis zum nächsten Termin? Unverschämtheit! Keine Überweisung? Skandal! Vierzig Minuten Wartezeit? Jetzt reicht's! Und wer bekommt den Frust ab? Unsere Mitarbeitenden am Empfang. Sie sind die Ersten, die sich rechtfertigen müssen – für überfüllte Terminkalender, knappe Ressourcen und politische Fehlentscheidungen, die sie nicht zu verantworten haben.

Der Ton wird rauer. Die Hemmschwelle sinkt. Aus Ungeduld wird Beschimpfung, aus Beschimpfung mitunter Gewalt. Wer in der Praxis Grenzen setzt, macht sich keine Freunde. Gerade dort, wo wir Patientenversorgung steuern müssen, entlädt sich der Frust. Ein Nein zur falschen Forderung wird zum Anlass für den nächsten Übergriff.

Das ist kein subjektiver Eindruck. Laut KBV-Befragung von 2024 haben 80 Prozent der ambulant Tätigen in den vergangenen fünf Jahren verbale und 43 Prozent körperliche Gewalt erlebt. Gewalt ist längst kein Randphänomen mehr. Sie ist in unserem Praxisalltag angekommen.

Dass die Bundesregierung den besonderen strafrechtlichen Schutz endlich auf ambulante Praxen ausweiten will, ist deshalb richtig – und überfällig. Jetzt sind der Bundestag und eine konsequente Strafverfolgung gefragt. Wer Praxisteam bedroht oder angreift, muss mit spürbaren Konsequenzen rechnen.

Und wir selbst? Wir dürfen unsere Mitarbeitenden mit dieser Entwicklung nicht allein lassen, sie verdienen unsere Rückendeckung. Wir müssen alle Vorfälle in den Praxen konsequent anzeigen. Die KVBB bietet zudem Seminare zu Deeskalation, Selbstschutz und Selbstverteidigung an. Nutzen Sie diese Angebote. Stärken Sie Ihre Teams. Und machen Sie unmissverständlich klar: Wer unsere Mitarbeitenden beleidigt, bedroht oder angreift, überschreitet eine rote Linie.

Denn Respekt ist keine freiwillige Zusatzleistung. Auch nicht im Wartezimmer.

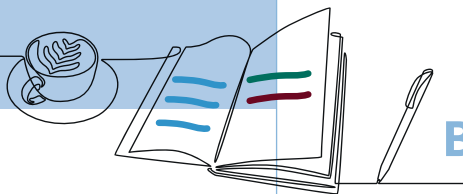
Kollegiale Grüße

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg



Foto: KVBB/Kathleen Friedrich



BERUFSPOLITIK

- 06 Mit Plan durch die Krise**
Die Vorbereitung auf Ausnahmesituationen wird zunehmend wichtig
- 08 Interview**
Drei Fragen an die KVBB-Vorsitzende Catrin Steiniger
- 10 Sparhammer schlägt zu**
Orientierungswert steigt im kommenden Jahr um lediglich 2,2 Prozent
- 12 Sparpaket wird korrigiert**
Änderungen im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz geplant
- 13 Schutz für Helfende**
Auch Angriffe auf medizinisches Personal in Praxis und Klinik sollen künftig härter bestraft werden
- 14 Transformation mit Ansage**
Symposium diskutierte, wie die Lausitz die Zukunft der Medizin gestaltet

PRAXISWISSEN

- 16 Honorarverteilung**
Die wichtigsten Zahlen und Daten für das erste Quartal 2026
- 25 Weitere Fachgruppen**
Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung können zur Lungenkrebs-Früherkennung beraten
- 26 Kaltschlingen jetzt im EBM**
Kostenpauschale 40460 ab Oktober leitliniengerecht erweitert
- 27 DMP-Verträge**
Zum vierten Quartal 2026 treten zahlreiche Neuerungen in Kraft

- 32 RSV-Prophylaxe für Säuglinge**
Neuer Wirkstoff verfügbar/Beratung nicht mehr separat abrechenbar
 - 34 Urlaub zum Jahreswechsel?**
Freie Tage und Vertretung direkt in Online-Arztsuche eintragen
 - 35 Sicher ins KVBB-Portal**
Zwei-Faktor-Authentifizierung zur Anmeldung an KV-Dienste wird eingeführt
 - 36 Fortbildungen**
 - 40 KVBB-Thementag für angestellte Ärztinnen und Ärzte**
Vormerken und gleich kostenfrei anmelden
 - 41 „Ich kann nicht mehr“**
Neue Fortbildung der LÄKB thematisiert Umgang mit Todeswunsch
-

PRAXISEINSTIEG

- 42 Niederlassungen im September 2026**
- 42 Neuzulassungen im September 2026**
- 44 Anstellungen im September 2026**
- 48 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung**
- 48 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
- 48 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
- 49 Zulassungsförderungen**
- 50 Praxisnachfolge gesucht**
- 52 Niederlassung durchaus möglich**
Zi befragte angestellte Ärztinnen und Ärzte zu Karriereoptionen und Zukunftsplänen



Mit Plan durch die Krise

Die Vorbereitung auf Ausnahmesituationen wird für Praxen zunehmend wichtig

Strom weg. Internet weg. Kein Mobilfunk. Vielleicht funktioniert auch die Heizung nicht mehr. Was zunächst nach einem privaten Problem klingt, kann für eine Arztpraxis schnell zu einer organisatorischen Herausforderung werden. Denn viele Abläufe, die heute selbstverständlich sind, hängen von funktionierender Infrastruktur ab.

Wie gut Praxen auf solche Situationen vorbereitet sind, ist deshalb auch eine Frage der Versorgungssicherheit. Um Sie bei der Vorbereitung auf den Krisenfall zu unterstützen, liegt dieser Ausgabe von „KV intern“ der Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bei.

Was steht in dem Ratgeber?

Der BBK-Ratgeber richtet sich zunächst an die Bevölkerung. Er zeigt, wie sich Menschen auf unterschiedliche Krisen- und Notfallsituationen vorbereiten und im Ernstfall möglichst sicher handeln können. Dazu gehören unter anderem Stromausfälle, Unterbrechungen der Versorgung, Warnungen und Informationen, Hygiene und Gesundheit sowie der Umgang mit Desinformation und psychischer Belastung. Checklisten helfen dabei, die persönliche Vorsorge Schritt für Schritt zu organisieren.

Das BBK empfiehlt, dass sich Haushalte möglichst zehn Tage selbst versorgen können. Gleichzeitig gilt: Auch ein Vorrat für zunächst drei Tage ist sinnvoll und kann schrittweise erweitert werden. Die Empfehlungen sind keine verbindlichen Vorgaben, sondern sollen an die jeweilige Lebenssituation angepasst werden.

Die Broschüre ist damit weniger ein Szenario für den Katastrophenfall als eine sehr praktische Frage: Was tun, wenn Dinge, auf die wir uns normalerweise verlassen, vorübergehend nicht funktionieren?

Was bedeutet das für eine Arztpraxis?

Eine Praxis ist kein Privathaushalt. Deshalb lässt sich der BBK-Ratgeber nicht einfach in eine Praxis-Checkliste übersetzen. Er bietet aber einen guten Anlass, die eigene Krisenvorsorge aus Sicht des Praxisbetriebs zu betrachten.

Denn schon ein Strom- oder Internetausfall kann heute zahlreiche Prozesse gleichzeitig beeinträchtigen: Praxisverwaltung, digitale Kommunikation, Telefonie, Kartenterminal, Terminverwaltung oder Zugriff auf wichtige Informationen. Je stärker eine Praxis von funktionierender digitaler und technischer Infrastruktur abhängt, desto wichtiger ist die Frage, was passiert, wenn diese Infrastruktur vorübergehend nicht zur Verfügung steht.

Praxisteams sollten die Broschüre deshalb nicht einfach in die Schublade legen, sondern zum Anlass nehmen, einige grundlegende Fragen gemeinsam zu klären.

Krisenvorsorge ist Teamarbeit

Krisenvorsorge ist nicht nur Sache der Praxisinhaberin oder des Praxisinhabers. Im Ernstfall müssen alle wissen, was zu tun ist. Je klarer die grundlegenden Abläufe und Zuständigkeiten im Team sind, desto weniger hängt die Handlungsfähigkeit der Praxis von einzelnen Beschäftigten ab.

Das gilt auch für die persönliche Vorsorge. Wer weiß, wie Warnungen funktionieren, wo verlässliche Informationen zu finden sind und wie sich ein Haushalt auf einige Tage ohne reguläre Versorgung vorbereitet, kann dieses Wissen auch im beruflichen Umfeld nutzen.

Für die ambulante Versorgung bedeutet Krisenfestigkeit deshalb nicht, auf jede denkbare Katastrophe vorbereitet zu sein. Es geht zunächst um die Fähigkeit, auch dann handlungsfähig zu bleiben, wenn gewohnte Abläufe vorübergehend nicht funktionieren.

Ein Stromausfall für einige Stunden, eine ausgefallene Telefonanlage, eine IT-Störung oder ein Ausfall der Kommunikations-

infrastruktur reichen dafür bereits aus. Die beiliegende Broschüre ist deshalb vor allem eines: ein Anlass, sich im Praxisteam mit einer einfachen Frage zu beschäftigen: Was tun wir, wenn morgen früh etwas ausfällt, auf das wir uns heute selbstverständlich verlassen?

Wer darauf bereits eine Antwort hat, ist einen Schritt weiter.

Der kleine Krisencheck für die Praxis

Wer entscheidet?

Ist klar, wer im Notfall Entscheidungen trifft und wer das Team informiert?

Wie erreichen wir uns?

Gibt es wichtige Kontakte auch auf Papier?

Was funktioniert ohne Strom?

Welche Geräte und Systeme fallen aus? Welche Leistungen können wir trotzdem noch anbieten?

Wie informieren wir Patienten?

Was geschieht mit vereinbarten Terminen, wenn digitale Systeme nicht verfügbar sind? Wie können Patienten erreicht und informiert werden?

Wo liegen wichtige Informationen?

Sind Notfallkontakte, Zuständigkeiten und grundlegende Abläufe auch analog verfügbar?

Was passiert bei personellen Ausfällen?

Ist Wissen über kritische Abläufe auf mehrere Personen verteilt oder hängt es an einzelnen Beschäftigten?

Wie gut sind wir vernetzt?

Wer sind unsere Ansprechpartner vor Ort, wenn die Praxis nicht mehr handlungsfähig ist?

Der BBK-Ratgeber kann diese Fragen für eine Praxis nicht beantworten. Aber er liefert einen guten Anlass, sie überhaupt einmal zu stellen.

Lesen Sie auf Seite 8 weiter zum Thema: ein Interview mit Catrin Steiniger.

INTERVIEW

Drei Fragen an die KVBB-Vorsitzende Catrin Steiniger

Frau Steiniger, die KVBB legt dem aktuellen „KV intern“ den Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des BBK bei. Warum ist Ihnen wichtig, dass unsere Mitglieder diese Broschüre bekommen?

Der Ratgeber richtet sich an die Bevölkerung, nicht an Arztpraxen. Trotzdem lohnt sich die Lektüre: Er gibt einen einfachen Einstieg in ein Thema, über das viele Praxis-teams noch nie gesprochen haben. Mir ist wichtig, dass wir diesen Anstoß nutzen – nicht, um die Broschüre eins zu eins auf den Praxisalltag zu übertragen, sondern um im Team die Frage zu stellen: Was würde bei uns eigentlich passieren?



Foto: KVBB/Kathleen Friedrich

Was bedeutet Krisenvorsorge aus Ihrer Sicht konkret für eine Arztpraxis?

Es geht nicht darum, jedes Szenario vorherzusehen, sondern die eigenen Abhängigkeiten zu kennen. Wie erreichen wir unser Team, wenn Telefon und Internet ausfallen? Wie informieren wir Patienten? Welche Kontaktdaten müssen auch analog verfügbar sein? Und wer entscheidet im Ernstfall? Gerade im Flächenland Brandenburg, wo Hilfe nicht immer sofort verfügbar ist, macht das einen Unterschied.

Was wünschen Sie sich von den Praxen nach der Lektüre?

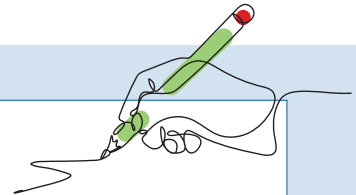
Ein Gespräch im Team reicht als Anfang. Niemand kann sich auf jede Krise vorbereiten, aber jede Praxis muss klären, welche Abläufe im Ausfall kritisch sind. Wenn dabei ein Notfallplan und klare Zuständigkeiten entstehen, ist viel gewonnen. Vorsorge ist keine einmalige Aufgabe, sondern sollte selbstverständlicher Bestandteil des Praxisalltags werden.

KBV-BROSCHÜRE „VORSORGE IN PRAXEN FÜR KRISEN UND KATASTROPHEN“

Unterstützung bei der Krisenvorsorge bietet auch die neue Broschüre „Vorsorge in Praxen für Krisen und Katastrophen“ von Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) und Kassenärztlichen Vereinigungen. Darin werden verschiedene Krisenszenarien beleuchtet und aufgezeigt, wie Praxen für solche Fälle vorsorgen können.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg ergänzt die Broschüre derzeit um regionale Informationen und stellt sie den Praxen zeitnah zur Verfügung.

Weitere Informationen, unter anderem eine Checkliste und Musterdokumente, stellt die KBV online auf einer Themenseite bereit: www.kbv.de/krisenvorsorge



VERANSTALTUNG: WAS, WENN NICHTS MEHR GEHT?

Berufspolitische Diskussion am 18. November in Potsdam **„Was, wenn nichts mehr geht? Gesundheitsversorgung im Krisenfall“**

Stromausfälle, extreme Hitze, Cyberangriffe oder andere außergewöhnliche Lagen können auch die medizinische Versorgung vor große Herausforderungen stellen. Was passiert, wenn plötzlich zentrale Infrastrukturen ausfallen? Wie gut sind Praxen und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens darauf vorbereitet? Und wo endet die Verantwortung des Einzelnen und wo beginnen die Aufgaben von Politik und staatlichen Strukturen?

Um diese Fragen geht es bei der gemeinsamen berufspolitischen Veranstaltung von Landesärztekammer Brandenburg und Kassenärztlicher Vereinigung Brandenburg.

Termin: Mittwoch, 18. November 2026, 17 Uhr
Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Auf dem Podium diskutieren:

Dr. Kristina Böhm, Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen und Allgemeinmedizin,
Mitglied des Vorstands der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. Friederike Haase, Staatssekretärin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin

Dr. Hiwa Dashti, Facharzt für Innere Medizin und Hausarzt in Eberswalde

Dr. Karsten Mydlak, Facharzt für Laboratoriumsmedizin und Geschäftsführer des MVZ
Gemeinschaftslabor Cottbus

Moderation: Tatjana Jury

Im Mittelpunkt stehen praktische und politische Fragen: Was können Ärztinnen und Ärzte selbst vorbereiten? Welche Strukturen braucht es für den Krisenfall? Wie müssen Verantwortlichkeiten zwischen Praxen, Selbstverwaltung und staatlichen Stellen zusammenspielen?

Im Anschluss besteht beim Get-together im Foyer Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Anmeldung: veranstaltungen@laekb.de

Sparhammer schlägt zu

Orientierungswert steigt im kommenden Jahr um lediglich 2,2 Prozent

Der Orientierungswert für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen steigt zum 1. Januar 2027 um 2,2 Prozent. Er liegt dann bei 13,0207 Cent (aktuell: 12,7404 Cent). Darauf einigten sich Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband nach zähen Verhandlungen am 23. September 2026 im Bewertungsausschuss.

„Wir sind hier an die äußerste Grenze des Machbaren gegangen. Das ist wahrlich kein Jubelergebnis, aber die Tatsache, dass wir uns geeinigt haben, zeigt, dass die gemeinsame Selbstverwaltung die letzte rationale Konstante darstellt. Die Alternative wäre ein Schiedsspruch mit einem nicht vorhersehbaren Ergebnis gewesen“, bilanzierte der KBV-Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Gassen, nach Abschluss der Verhandlungen.

„Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz hat den Ton für die Finanzierungsverhandlungen vorgegeben. Sparen ist die politisch verordnete Maxime für die ambulante Versorgung – das spiegelt das Ergebnis wider“, kritisierte Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg.

Spargesetz begrenzt Preissteigerung

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sieht vor, dass die Preise der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen nicht stärker steigen dürfen als die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen je Krankenkassenmitglied (Grundlohnrate). Dabei wird die Veränderung der Grundlohnrate für die Jahre 2027, 2028 und 2029 jeweils um einen Prozentpunkt abgesenkt.

Für 2027 hat das Bundesministerium für Gesundheit laut KBV die Obergrenze mit 3,42 Prozent ausgewiesen.

Morbiditätsbedingte Veränderungsraten

Bereits im August hatte der Bewertungsausschuss die Veränderungsdaten der Morbidität und der Demografie für die einzelnen KV-Regionen für 2027 beschlossen. Im Bundesdurchschnitt liegen beide Veränderungsdaten im Plusbereich. Die Demografierate steigt um 0,07 Prozent, die diagnosebezogene Veränderungsrate um 0,75 Prozent.

Diese Raten bilden die Grundlage dafür, wie sich der Versorgungsbedarf im Folgejahr voraussichtlich entwickelt. Gemeinsam mit dem Orientierungswert bestimmen sie das Gesamtvolumen der morbi-

ditätsbedingten Gesamtvergütung. Was das konkret für die Praxen in Brandenburg bedeutet, entscheidet sich in den nun anstehenden regionalen Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen. **ute**



HINTERGRUND FINANZIERUNGSVERHANDLUNGEN

Bei den jährlichen Finanzierungsverhandlungen geht es unter anderem um die Anpassung des Orientierungswerts, der maßgeblich die Preise für ärztliche und psychotherapeutische Leistungen bestimmt.

Anders als bei Tarifverhandlungen von Gewerkschaften und Arbeitgebern ist das Verfahren für die Orientierungswert-Anpassung gesetzlich vorgegeben. So ist die Entwicklung der relevanten Investitions- und Betriebskosten zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere der Ertrag des Arztes sowie die Personalkosten und Kosten für Energie, Miete und Investitionen. An dieser Methodik hat sich durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz nichts geändert.

Sparpaket wird korrigiert

Änderungen im GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz geplant

Die Bundesregierung nimmt Korrekturen an ihrem Sparkurs für die gesetzliche Krankenversicherung vor. Die Änderungen sollen noch im Oktober mit der Gesetzgebung zur Notfallreform auf den Weg gebracht werden. Für die ambulanten Praxen sind unter anderem folgende Vorhaben wichtig:

Fixkostendegression entfällt

Haus- und Kinderarztpraxen, die sehr viele Patienten versorgen, müssen keine Honorareinbußen fürchten. Der geplante finanzielle Abschlag bei Fallzahlsteigerungen im hausärztlichen Versorgungsbereich wird gestrichen.

Die so genannte Fixkostendegression hatte für großen Unmut in der Ärzteschaft gesorgt. Das Gesetz zur GKV-Beitragsatzstabilisierung sah ursprünglich Honorarabschläge für Haus- und Kinderärzte vor, wenn die Patientenzahlen ansteigen.

Ambulante Operationen und Hybrid-DRG

Die Vergütung für ambulante Operationen soll nun doch extrabudgetär erfolgen bzw. bleiben. Im GKV-Sparpaket war bisher

vorgesehen, ambulante Eingriffe ab 2027 aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zu bezahlen.

Vor dem Aus stehen die Hybrid-DRG. Die erst vor zwei Jahren eingeführte sektorengleiche Vergütung soll ab 2028 komplett entfallen. Im kommenden Jahr soll eine Übergangsfrist gelten: Stationäre Operationen mit mindestens einer Übernachtung können über Hybrid-DRG abgerechnet werden, Eingriffe ohne Übernachtung nur noch über den EBM.

Psychotherapie

Bestimmte psychotherapeutische Leistungen sollen ab 2027, anders als geplant, weiterhin extrabudgetär vergütet werden. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Leistungen für schwer und chronisch psychisch kranke Menschen sowie unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der psychotherapeutischen Akutbehandlung.

Schutz für Helfende

Auch Angriffe auf medizinisches Personal in Praxis und Klinik sollen künftig härter bestraft werden

Die Bundesregierung hat Ende September einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um tätliche Angriffe auf Menschen, deren Tätigkeit dem Gemeinwohl dient, härter zu bestrafen. Neben Polizei, Feuerwehr oder Rettungskräften sollen künftig auch Ärztinnen, Ärzte sowie ihre Mitarbeitenden in Praxis und Klinik strafrechtlich besonders geschützt werden.

Wer diese Personen tätlich angreift, soll künftig mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten statt bisher mindestens drei Monaten bestraft werden, heißt es in einer Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 30. September. Auf besonders schwere tätliche Angriffe soll eine Freiheitsstrafe von mindestens einem bis zu zehn Jahren stehen. Bisher sind es sechs Monate bis zu fünf Jahren.

Neu ist, dass auch Ärztinnen, Ärzte und ihre Mitarbeitenden unter diesen besonderen Schutz fallen – unabhängig davon, wo sie arbeiten. Der Gesetzentwurf sieht

laut Bundesjustizministerium dafür eine Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz von hilfeleistenden Personen in Paragraf 323c des Strafgesetzbuches vor. Bislang gelten besondere Strafvorschriften für medizinisches Personal nur, wenn es im ärztlichen Notdienst oder in einer Notaufnahme tätig ist.

„Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Bundesregierung den besonderen strafrechtlichen Schutz nicht nur ausdrücklich ausweitet auf die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie ihre Teams in den Praxen, sondern nun auch härtere Strafen verhängen will“, erklärt der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Das sei folgerichtig und von der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen immer wieder eingefordert worden. „Entscheidend ist, dass das Schutzversprechen auch umgesetzt wird und die Strafverfolgungsbehörden im Anzeigenfalle konsequent handeln.“

ute

Transformation mit Ansage

Symposium diskutierte, wie die Lausitz die Zukunft der Medizin gestaltet

Beim Symposium „Zukunft kuMULativ“ am 1. Oktober in Cottbus ging es nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie. Und darum, wer jetzt anpackt. Die ersten 36 Medizinstudierenden haben an der neuen Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem (MUL-CT) ihr Studium begonnen. Dass sich die Versorgung im Land verändern muss, daran zweifelt in der Region niemand mehr. Die zweite Ausgabe des Symposiums stand deshalb unter der Leitfrage: Wie gelingt die Transformation konkret in der Praxis? Politik, Universität und ambulante Ärzteschaft suchten in Cottbus gemeinsam nach Antworten.

Die Ausgangslage beschrieb Brandenburgs Gesundheitsminister René Wilke ohne Schönfärberei. Rund die Hälfte der Hausärztinnen und Hausärzte in Cottbus ist über 60 Jahre alt, und immer mehr junge Ärztinnen und Ärzte arbeiten in Teilzeit. Um eine ausscheidende Vollzeitkraft zu ersetzen, braucht es rechnerisch mehr Köpfe. Kurzfristig werde sich die Kluft zwischen Versorgungsbedarf und verfügbaren Arztstunden weiter vergrößern. Die Versorgungslandschaft müsse in den kommenden Jahren durch ein „Tal der Tränen“.

Entscheidend sei, was die Region daraus mache, so der Minister. Die Bundespolitik liefert mit der Krankenhausreform und

dem Primärversorgungsgesetz den Rahmen. Wilke warb dafür, ihn klug zu nutzen und mit regionaler Flexibilität auszufüllen. Das ist ein Anspruch an das Land, aber auch an alle, die Versorgung vor Ort organisieren.

Hier setzte die Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), Catrin Steiniger, an und formulierte die klaren Bedingungen der



KVBB-Vorsitzende Catrin Steiniger

Foto: Martin Ender/MUL-CT

niedergelassenen Ärzteschaft: Eine exzellente Universität führe nicht automatisch zu einer besseren Versorgung. Lehre und Forschung müssten eng mit den Praxen vor Ort zusammenarbeiten. Zudem ver-

lagere sich die Facharztausbildung durch den Umbau der Kliniklandschaft immer stärker in den ambulanten Sektor. Um Ärztinnen und Ärzte erfolgreich aus- und weiterbilden zu können, müsse die ambulante Weiterbildung endlich gesichert finanziert werden. Gleichzeitig forderte Frau Steiniger digitale Lösungen, die den Praxen vor allem eines zurückgeben: mehr Zeit für Patientinnen und Patienten und weniger Dokumentation.

Die KVBB stehe bereit, diesen Weg gemeinsam zu gestalten. Frau Steiniger warb für „offene und gerne auch unbequeme Diskussionen“, denn nur so entstünden zukunftsfähige Ideen.

Was bleibt

Der Konsens des Tages war klar: Sektorengrenzen sind kein Naturgesetz, und Zuständigkeitsdenken hilft dort nicht weiter, wo jede Arztstunde zählt. Aus Konsens am Konferenztisch müssen nun konkrete Absprachen werden zwischen Praxen, Kliniken und Verwaltung.

Das Tal lässt sich nicht überspringen. Aber wer es gemeinsam durchschreitet, erreicht auf der anderen Seite eine Versorgung, die man jetzt mitgestalten kann.

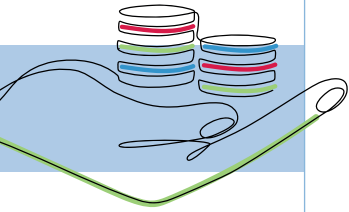
Christian Wehry

NÄCHSTE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die nächste Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) findet am **27. November 2026** statt.

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Beginn ist um **12 Uhr**. Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich. Die Themen der Sitzung können im Abrechnungsportal eingesehen werden.



Honorarverteilung

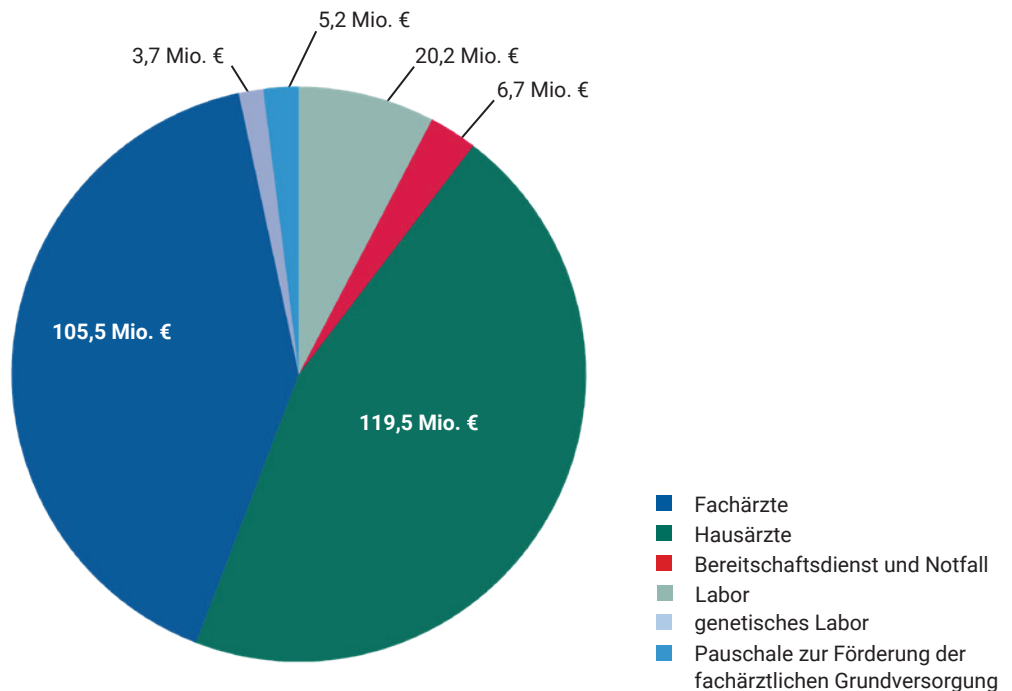
Die wichtigsten Zahlen und Daten für das erste Quartal 2026

Die Berechnung der Honorarverteilung für das I. Quartal 2026 basiert auf dem von der Vertreterversammlung am 13. März 2026 beschlossenen Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Änderungen gab es in der Anlage 3 HVM zu den förderungswürdigen Leistungen: Unter anderem wird die rheumatologische Versorgung mit 87.500 Euro je Quartal gefördert. Die MGV-Vereinbarung für das Jahr 2026 befand sich zum Zeitpunkt der Honorarverteilung noch in der redaktionellen Endabstimmung.

Eckdaten der Honorarverteilung I/2026

Der aktuelle Orientierungspunktwert beträgt 12,7404 Cent.

Für die Vergütung der Leistungen innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) standen insgesamt ca. 260,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds gemäß § 7 HVM ergab folgende Beträge:



Hausärztlicher Versorgungsbereich

- > Die hausärztlichen Leistungen des Kapitels 3 EBM inklusive der durchgeführten Hausbesuche werden unquotiert nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Der Mehrbedarf von voraussichtlich circa 7,5 Mio. Euro wird von den Krankenkassen finanziert.
- > Die Fachgruppe der Kinder- und Jugendmedizin erhält die Leistungen des Kapitels 4 EBM zum vollen Orientierungswert (OW) vergütet. Hierfür wird voraussichtlich ein zusätzlicher Betrag in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro von den Krankenkassen bereitgestellt.
- > Die Auszahlungsquote für die förderungswürdigen Leistungen lag bei 89,853 Prozent. Aufgrund fehlender Gelder war eine leichte lineare Anpassung notwendig.
- > Die nicht unter die „Entbudgetierung“ fallenden haus- und kinderärztlichen Leistungen wurden in diesem Quartal unquotiert vergütet. Ausgenommen sind die im Eigenlabor erbrachten Leistungen, für welche die allgemeine „Laborquote“ von 85 Prozent gilt.

Fachärztlicher Versorgungsbereich

- > Kalkulatorisch fehlten ca. 14,3 Mio. Euro für eine Vollvergütung der RLV/QZV-Leistungen. Die überschreitenden Leistungsmengen wurden mit einer Auszahlungsquote von 15,031 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet.
- > Die Vergütung der Humangenetik wurde gleichmäßig quotiert. Die Mindestauszahlungsquote von 71,061 Prozent wurde angesetzt. Um diese zu gewährleisten, erfolgte eine Stützung aus fachärztlichen Mitteln von voraussichtlich ca. 1,2 Mio. Euro.
- > Die Auszahlungsquote für die förderungswürdigen Leistungen lag bei 95,695 Prozent. Aufgrund fehlender Gelder war eine leichte lineare Anpassung notwendig.

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

Weitere förderungswürdige Leistungen

- Die Förderung des ambulanten Operierens gemäß Kapitel 31.1 bis 31.5 EBM bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wurde mit einer Auszahlungsquote von 98,357 Prozent honoriert.
- Die Zuschläge zur Förderung der dermatologischen Versorgung in einzelnen Regionen wurden unquotiert vergütet.
- Die Zuschläge für die neue Förderung der rheumatologischen Versorgung wurden ebenfalls unquotiert ausgezahlt.

Honorarfonds Labor

- Die Leistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM und des Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus wurden gleichmäßig auf eine Mindestauszahlungsquote von 85 Prozent quotiert. Um diese Quote auszahlen zu können, musste eine Stützung erfolgen.
- Auch für die aus dem Honorarfonds Labor zu vergütenden Kostenpauschalen nach GOP 40089 bis 40095 EBM wurde erneut die Mindestquote von 85 Prozent angesetzt.

Honorarfonds Bereitschaftsdienst und Notfall

- Die erbrachten Leistungen wurden gemäß Sicherstellungsstatut nach Euro-Gebührenordnung zuzüglich Sicherstellungspauschalen vergütet.

Die Honorarergebnisse der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Hausärztliches Vergütungsvolumen

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2026	119,5 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Leistungen der Kinder- und Jugendheilkunde (inkl. Schätzung für den Fremdkassenzahlungsausgleich)	12,9 Mio. Euro	100 %
Hausärztliche Leistungen des Kapitels 3 EBM sowie hausärztlich durchgeführte Hausbesuche (inkl. Schätzung für den Fremdkassenzahlungsausgleich)	106,9 Mio. Euro	100 %
Ausgleichszahlungen der Krankenkassen	-9,7 Mio. Euro	
NVI/Bereinigungen nach § 13 SGB V/Honorarrückstellungen	0,5 Mio. Euro	
Ausgleich zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	0,4 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,3 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	0,8 Mio. Euro	
Vergütung für allgemeine hausärztliche Leistungen (gem. § 10 HVM)	7,0 Mio. Euro	
Segment Leistungen der Schmerztherapie nach den Abschnitten 30.7.1 und 30.7.2 EBM	0,8 Mio. Euro	100 %
Segment Leistungen der Ultraschalldiagnostik nach Kapitel 33 EBM	0,79 Mio. Euro	100 %
Segment psychotherapeutische Leistungen nach Abschnitt 35.1 EBM (Psychosomatik) bzw. psychodiagnostische Testverfahren nach Abschnitt 35.3 EBM	3,57 Mio. Euro	100 %
Restliche von Haus- und Kinderärzten erbrachte Leistungen	1,81 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2026	119,5 Mio. Euro	Quoten
Leistungsbezogene Honorarfonds	0,4 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,02 Mio. Euro	100 %
Kinderärztlich durchgeführte Haus- und Heimbefuche	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,03 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbrachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,4 Mio. Euro	85 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2026	114,4 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	3,7 Mio. Euro	71,061 %
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	5,2 Mio. Euro	100 %
NVI/Bereinigungen nach § 13 SGB V/Honorarrückstellungen	-1,5 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,3 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	17,3 Mio. Euro	
Ausgleich zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	0,7 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	0,9 Mio. Euro	
Leistungsbezogene Honorarfonds	9,0 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,1 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	2,2 Mio. Euro	71,061 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2026	114,4 Mio. Euro	Quoten
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM	1,7 Mio. Euro	100 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	97,925 %
Haus- und Heimbefuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,4 Mio. Euro	92,092 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,9 Mio. Euro	74,942 %
Vergütung der Balneophototherapie (GOP 10350 EBM)	0,05 Mio. Euro	93,424 %
Vergütung der Kapselendoskopie (GOP 13425 bzw. 13426 EBM)	0,01 Mio. Euro	71,061 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,006 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,6 Mio. Euro	85 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12222-12224 EBM)	1,0 Mio. Euro	100 %
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	3,6 Mio. Euro	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,06 Mio. Euro	86,843 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechenden Instituten bzw. Ärzten mit nephrologischem Schwerpunkt	0,3 Mio. Euro	83,087 %

Lesen Sie weiter auf Seite 22.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal I/2026	114,4 Mio. Euro	Quoten
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten	2,6 Mio. Euro	76,126 %
Sonstige MGV-Leistungen von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0,5 Mio. Euro	78,006 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Labormedizin, Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und Vertragsärzten, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,2 Mio. Euro	85,443 %
RLV-/QZV-Leistungen zuzüglich Vergütung für Überschreitungsleistungen	75,3 Mio. Euro	

Sonderverträge

Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 130,4 Mio. Euro vergütet. In der folgenden Darstellung sind die umsatzstärksten Leistungen aufgeführt.

GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal I/2026	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	15,2 Mio. Euro
Präventionsleistungen/Hautkrebs-Screening	18,4 Mio. Euro
Erstbefüllung elektronische Patientenakte	2,3 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,6 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/ Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung bzw. neuropsychologische Therapie	24,2 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,9 Mio. Euro
Dialysesachkosten	16,0 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,3 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,8 Mio. Euro

GVK-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal I/2026	Gesamt
DMP	13,4 Mio. Euro
Mammografie-Screening	2,6 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	2,2 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,4 Mio. Euro
Schutzimpfungen	2,6 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	11,0 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	0,2 Mio. Euro
Strahlentherapie	3,9 Mio. Euro
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1,3 Mio. Euro
Kohärenztomografie	1,7 Mio. Euro
Kooperations- und Koordinationsleistungen Kapitel 37 EBM	1,6 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	5,4 Mio. Euro

Lesen Sie weiter auf Seite 24.

ANZEIGE

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Kontakt Berlin
Rankestraße 8 • 10789 Berlin
Ab 02/2024: Kurfürstendamm 63 • 10707 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
kontakt@berlin.busse-miessen.de

RECHTSANWÄLTE







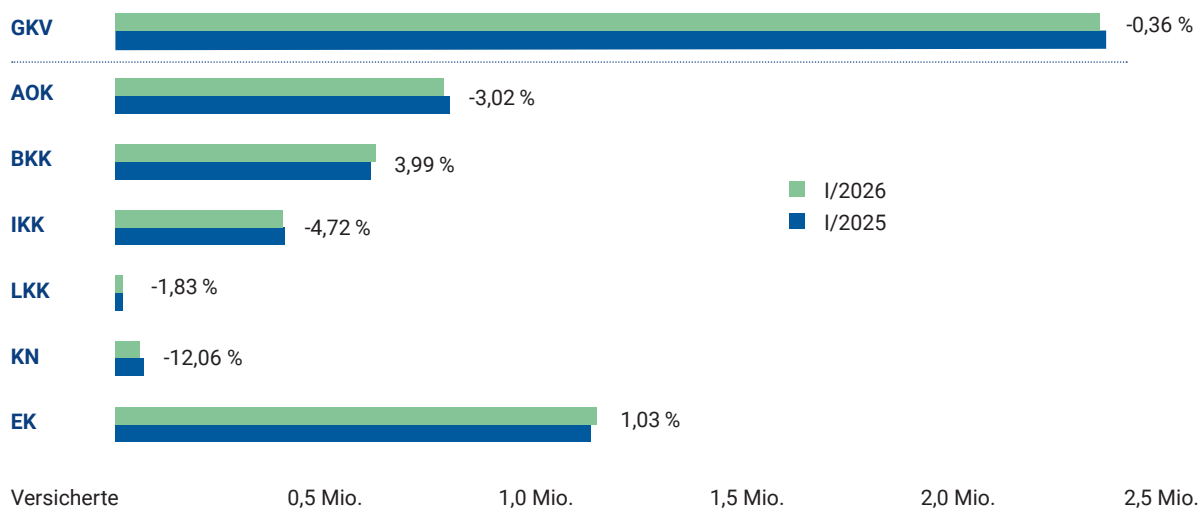
Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

Versichertenentwicklung I/2026 zu I/2025

Für die Höhe der MGV bleibt die Entwicklung der Versichertenzahlen ein wesentlicher Faktor. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sank die Zahl der gesetzlich Versicherten in Brandenburg um 0,36 Prozent.



Unser Service für Sie:
Fachbereich Statistik/Honorar

Weitere Fachgruppen

Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung können zur Lungenkrebs-Früherkennung beraten

Ab 1. Oktober 2026 können auch Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung die Erstberatung (GOP 01876) und die Berichterstellung (GOP 01875) für die Untersuchung zur Lungenkrebs-Früherkennung durchführen und abrechnen.

Bisher war dies nur für die Fachgruppen Allgemeinmedizin, Innere und Allgemeinmedizin sowie Innere Medizin möglich.

Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung können gemäß Präambel 3.1 EBM an der hausärztlichen und gemäß Präambel 13.1 EBM an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen und sind damit an der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung beteiligt.

Durch die Ergänzung der vierten Bestimmung zum Abschnitt 1.7.2 EBM können künftig auch diese Arztgruppen die Leistungen gemäß Abschnitt D. III der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie durchführen und abrechnen.

Die Prüfzeit der GOP 01876 wurde im Anhang 3 zum EBM von vier auf fünf Minuten korrigiert.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

ANZEIGE

Freitag, 4. Dezember 2026

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Bauer

Vortrag: Was haben Vernunft, Moral und Empathie mit psychischer Gesundheit zu tun?

20.00 bis 22.15 Uhr, 12 Euro (ermäßigt 8 Euro), Zertifizierung beantragt, Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 5/6. Dezember 2026, Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen, Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen, Analytische Tanztheatergruppe, Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen
Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 27.11.2026 150 Euro), ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-308 313 30, ausbildung@dapberlin.de



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Kaltschlingen jetzt im EBM

Kostenpauschale 40460 ab Oktober leitliniengerecht erweitert

Praxen können die Sachkosten für Kaltschlingen bei Resektionen im Rahmen von Ösophago-Gastroduodenoskopen, Koloskopen und Rektoskopen ab 1. Oktober 2026 über den EBM abrechnen. Dafür hat der Bewertungsausschuss die Kostenpauschale 40460 erweitert.

Sie kann nun gemäß den Empfehlungen der aktuellen S2k-Leitlinie „Qualitätsanforderungen in der gastrointestinalen Endoskopie“ sowohl für Einmal-Kaltschlingen als auch für Einmal-Heißschlingen abrechnet werden. Der Begriff „Heißschlinge“ ersetzt die bisherige Bezeichnung „Hochfrequenzdiathermieschlinge“.

Da die Kaltschlinge vor allem für die Entfernung von Polypen (gutartige Schleimhautwucherungen) empfohlen wird, wurde

die Kostenpauschale 40460 um drei Gebührenordnungspositionen ergänzt:

- > **GOP 01741**
Totale Früherkennungskoloskopie
- > **GOP 13421**
Zusatzpauschale Koloskopie
- > **GOP 13422**
Zusatzpauschale (Teil-)Koloskopie erweitert

In den entsprechenden EBM-Abschnitten wird der Begriff „Hochfrequenzdiathermieschlinge“ durch „Heiß- oder Kaltschlinge“ ersetzt.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

DMP-Verträge

Zum vierten Quartal 2026 treten zahlreiche Neuerungen in Kraft

Für Praxen, die DMP-Patienten betreuen, gelten ab 1. Oktober 2026 verschiedene Änderungen. Darauf haben sich die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die Brandenburger Krankenkassen verständigt. **Die aktualisierten Verträge finden Sie zeitnah im Mitgliederportal der KVBB in der Rubrik Verträge.**

Für alle Disease-Management-Programme (DMP) gibt es neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (einschließlich Informationsblätter) für die Versicherten. Diese müssen ab 1. April 2027 verpflichtend genutzt werden. Bis dahin können die alten Formulare noch aufgebraucht werden.

Was ist noch neu?

Die indikationsübergreifenden Dokumentationen werden an die aktuellen Vorgaben der DMP-Anforderungen-Richtlinie angepasst (mit Ausnahme des DMP Brustkrebs). Im DMP Diabetes mellitus Typ 2 wird außerdem auch die indikationsspezifische Dokumentation erneuert.

DMP KHK und DMP Diabetes mellitus Typ 1 im neuen Gewand

Die DMP Koronare Herzkrankheit und Diabetes mellitus Typ 1 wurden neu strukturiert und gestrafft. Ab dem 1. Oktober 2026 **ersetzen** diese Neufassungen die bisherigen Verträge.

Aber keine Sorge: Bereits teilnehmende Ärzte und Versicherte müssen sich nicht neu einschreiben. Ihre Teilnahmeerklärung gilt weiter.

DMP KHK:

Das Patientenschulungsprogramm **MEDIAS 2 BSC** (bekannt aus dem DMP Diabetes mellitus Typ 2) kann ab sofort auch im DMP KHK eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um ein strukturiertes Schulungs- und Behandlungsprogramm für Menschen mit Typ 2-Diabetes, die mit einer nicht-intensivierten Insulintherapie behandelt werden. Die Unterrichtseinheit wird je Patient mit 27 Euro vergütet und über die SNR 96134 abgerechnet.

Lesen Sie weiter auf Seite 28.

Die Patientenschulung HBSP („Das strukturierte Hypertoniebehandlungs- und Schulungsprogramm“) darf nicht mehr angeboten werden. Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) hatte der Schulung bereits vor einiger Zeit die Akkreditierung entzogen. HBSP-Schulungen, die vor dem 1. Oktober 2026 begonnen wurden, können jedoch noch bis 31. Dezember 2026 zu Ende geführt werden.

Die Unterrichtseinheit (UE) wird wie gehabt mit 24 Euro je Patient vergütet (SNR 96124).

Für die übrigen **Hypertonieschulungen** – wie auch für die anderen **Patientenschulungen** – erhalten Praxen künftig mehr Geld. Die aktuellen Werte je Patient und UE entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

	Euro	SNR
Programmierte ärztliche Schulung von Typ 2-Diabetikern ohne Insulinbehandlung		
4 UE Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetes ohne Insulin	26,00	96020
4 UE LINDA ohne Insulin	27,00	96120
8 UE MEDIAS 2	26,00	96021
Programmierte ärztliche Schulung von Typ 2-Diabetikern mit Insulinbehandlung		
5 UE Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2-Diabetes mit konventioneller Insulinbehandlung	27,00	96022
5 UE Behandlungs- und Schulungsprogramm für bedarfsgerechte Insulintherapie bei Typ 2-Diabetes bzw. 6 UE bei Verzögerungsinsulin	27,00	96122
5 UE LINDA mit Insulin	28,00	96130
12 UE Behandlungs- und Schulungsprogramm für intensivierete Insulintherapie	30,00	96023
12 UE LINDA ICT	30,00	96133
8 UE MEDIAS 2 BSC	27,00	96134
Hypertonie-Schulung		
4 UE Schulungsprogramm Hypertonie	26,00	96024
5 UE IPM	26,00	96125
Kardio Fit		
3 UE	26,00	96150

	Euro	SNR
Schulungsmaterial		
Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial einschließlich Diabetes-Pass)	10,00	96031
Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial einschließlich Diabetes-Pass) für MEDIAS 2-Schulungen	11,00 ab 1.1.2027: 16,50	96032
Hypertonie-Schulungsmaterial	10,00	96033
Kardio-Fit-Schulungsmaterial (Begleitbuch für Patienten einschließlich Bewegungstagebuch)	10,00	96039

Die **Betreuungspauschale** im dokumentationsfreien Quartal steigt auf **14 Euro** und zum 1. April 2028 auf **14,50 Euro**. Der koordinierende Vertragsarzt setzt dafür die SNR 96434 in der Abrechnung an.

Auch die **jahresbezogene Facharztpauschale** wird angehoben: auf **28 Euro** ab 1. Oktober 2026 und auf **29 Euro** ab 1. April 2028. Sofern der Facharzt den Patienten auch als koordinierender Vertragsarzt betreut, beträgt die zusätzliche jährliche Vergütung **14 Euro** (bzw. **14,50 Euro** ab 1. April 2028). Die Abrechnung erfolgt über die SNR 96435.

DMP Diabetes mellitus Typ 1:

Für Vertragsärzte, die sich neu für eine Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 1 entscheiden, wurden die Anforderungen an die Strukturqualität aktualisiert – zum Beispiel hinsichtlich der maßgeblichen Richt- oder Leitlinien oder der Anforderungen an die Ausbildung der Diabetesberater.

Aufgrund einer Forderung des BAS wurde eine Ergänzung aufgenommen, dass mindestens eine Vollzeitstelle mit Diabetesberatern besetzt sein muss oder entsprechende Teilzeitstellen.

Klargestellt wurde zudem, dass die teilnahmewilligen Vertragsärzte für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der Ersteinstellungsphase rund um die Uhr erreichbar sein müssen.

Lesen Sie weiter auf Seite 30.

Des Weiteren können im DMP Diabetes mellitus Typ 1 zukünftig gleich **zwei neue Patientenschulungsprogramme** angewendet werden:

- > das Schulungs- und Behandlungsprogramm zur kontinuierlichen Glukosemessung (CGM) für Menschen mit Diabetes – SPECTRUM und
- > INPUT – Selbstbestimmtes Leben mit Diabetes und Insulinpumpe

Die meisten Pauschalen konnten zum Teil deutlich angehoben werden.

Die geänderten Vergütungen im Einzelnen:

Die **Betreuungspauschale** (SNR 96210) wird in zwei Schritten angehoben: auf **49 Euro** sofort und auf **49,50 Euro** ab 1. April 2028 (jeweils je Behandlungsfall). Für die **Neueinstellung der Therapie** (SNR 96211) können nun **61 Euro** je Krankheitsfall abgerechnet werden, ab 1. April 2028 **62 Euro**.

Für die als **Fußambulanz teilnehmenden Vertragsärzte** wurden die folgenden Vergütungen vereinbart:

Leistung	Vergütung	SNR
Prophylaxe und Rezidivvermeidung	8 Euro je Behandlungsfall ab 1.4.2028: 8,50 Euro je Behandlungsfall	96212
Erstkontakt Patient mit diabetischem Fußsyndrom oder Charcotfuß	44,50 Euro je Krankheitsfall	96213
Behandlung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom (Wagner 1 bis 4)		
Wagner 1	22,50 Euro je Sitzung (max. achtmal je Wundfall)	96214
Wagner 2	22,50 Euro je Sitzung (max. zwölfmal je Wundfall)	96215
Wagner 3	27,50 Euro je Sitzung (max. zwölfmal je Wundfall)	96216
Wagner 4	32,50 Euro je Sitzung (max. zwölfmal je Wundfall)	96217
Behandlung eines Patienten mit Charcotfuß	16,50 Euro (zweimal je Krankheitsfall)	96218

Die **Patientenschulungen** werden je UE und Patient wie folgt vergütet:

	Euro	SNR
Programmierte ärztliche Schulung von Typ 1-Diabetikern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr		
12 UE Schulungsprogramm intensivierte Insulintherapie	30,00	96092
max. 12 UE LINDA bei intensivierter Insulintherapie	30,00	96097
12 UE PRIMAS	30,00	96110
Programmierte ärztliche Schulung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		
Diabetesbuch für Kinder (ggf. einschl. Erziehungsberechtigtem)	30,00	96093
Jugendliche mit Diabetes	30,00	96098
Hypertonie-Schulung		
4 UE Schulungsprogramm Hypertonie	26,00	96026
5 UE IPM	26,00	96028
Hypoglykämiewahrnehmungstraining		
8 UE BGAT	29,00	96094
5 UE HyPOS	29,00	96099
INPUT – Selbstbestimmtes Leben mit Diabetes und Insulinpumpe		
12 UE	29,50	96111
Schulungs- und Behandlungsprogramm zur kontinuierlichen Glukosemessung für Menschen mit Diabetes (SPECTRUM)		
7 UE	29,50	96113
Schulungsmaterial (pro Patient)		
Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial), Erwachsene	9,00	96031
Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial), 12 – 18 Jahre	100,00	96031J
Diabetes-Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial), 6 – 11 Jahre	19,90 ab 1.1.2027: 22,90	96031K
Schulungsmaterial PRIMAS-Schulung	14,00 ab 1.1.2027: 19,90	96036
Hypertonie-Schulungsmaterial	9,00	96033
Schulungsmaterial Hypoglykämiewahrnehmungstraining: BGAT HyPOS	20,00 6,00	96095 96096
Schulungsmaterial INPUT	17,90 ab 1.1.2027: 19,90	96112

Unser Service für Sie:

Fachbereich
Mitgliederservice
0331/23 09 100

Fachbereich
Qualitätssicherung
Fachbereich Verträge

RSV-Prophylaxe für Säuglinge

Neuer Wirkstoff verfügbar / Beratung nicht mehr separat abrechenbar

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100

Die RSV-Prophylaxe für Säuglinge kann jetzt mit zwei unterschiedlichen monoklonalen Antikörpern durchgeführt werden: Seit dem **1. Oktober 2026** steht neben Nirsevimab auch der Wirkstoff **Clesrovimab** (Enflonsia®) zur Verfügung. Die RSV-Prophylaxeverordnung wurde entsprechend ergänzt.

Empfehlung für Nirsevimab oder Clesrovimab

Neugeborene, die zwischen April und September geboren werden, sollten Nirsevimab oder Clesrovimab möglichst vor Beginn ihrer ersten RSV-Saison (idealerweise von September bis November) erhalten.

In der RSV-Saison sollten Neugeborene, die von Oktober bis März geboren werden, den langwirksamen monoklonalen Antikörper möglichst zeitnah nach der Geburt erhalten, idealerweise bei Entlassung aus der Geburtseinrichtung oder spätestens innerhalb der ersten Lebenswoche.

Ausführliche Informationen zur RSV-Prophylaxe bei Neugeborenen gibt es online beim Robert Koch-Institut:
www.rki.de/SharedDocs/FAQs/DE/Impfen/RSV-Prophylaxe/FAQ_Liste_gesamt.html#entry_16918898



Abrechnung nur noch mit GOP 01941

Für die Abrechnung der RSV-Prophylaxe bei Säuglingen bis zum vollendeten ersten Lebensjahr nutzen Ärztinnen und Ärzte jetzt nur noch die Gebührenordnungsposition (GOP) 01941 (9,56 Euro). Sie umfasst die Beratung und die Injektion.

Die GOP 01943 für die reine Beratung, die der Bewertungsausschuss vor zwei Jahren aufgrund des vermehrten Beratungsbedarfs von Eltern befristet in den EBM aufgenommen hatte, kann seit 16. September 2026 nicht mehr abgerechnet werden.

Haben Ärztinnen und Ärzte vor dem 16. September eine separate Beratung zur RSV-Prophylaxe durchgeführt und abgerechnet, wird die Bewertung der GOP 01941 von 75 Punkte auf 43 Punkte gekürzt, falls sich Eltern doch noch für eine Prophylaxe entscheiden. Dies gilt noch bis 31. März 2027.

Die Abschlagsregelung war vereinbart worden, damit die Beratung nicht doppelt vergütet wird.

WIE WERDEN BEYFORTUS® ODER ENFLONISIA® BEZOGEN?

In Brandenburg erfolgt die Verordnung von Nirsevimab oder Clesrovimab zu Lasten der GKV über ein **patienten-individuelles Rezept** (Muster 16).

KBVKASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go



PraxisNachrichten

Urlaub zum Jahreswechsel?

Freie Tage und Vertretung direkt in Online-Arztsuche der KV Brandenburg eintragen

Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel sind nicht mehr weit. Vielleicht planen Sie ja einen Praxisurlaub? Damit Ihre Patientinnen und Patienten während Ihrer Abwesenheit auch gut versorgt sind und der Patientenservice 116117 korrekt informieren kann, regeln Sie bitte rechtzeitig Ihre Vertretung und tragen diese unbedingt in die Online-Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ein.

Vertretung vorab mit Kollegen klären

Für die Dauer Ihrer Abwesenheit müssen Sie ab dem ersten Tag für eine ordnungsgemäße Vertretung sorgen.

Wichtig: Bitte sprechen Sie sich dafür rechtzeitig mit Ihren Kolleginnen und Kollegen ab. Holen Sie sich vorab deren Einverständnis ein, dass die Vertretung übernommen wird. So stellen Sie sicher, dass diese zur gleichen Zeit nicht etwa selbst verreist sind. Und Ihre vertretenden Kolleginnen und Kollegen haben die Chance, sich darauf einzustellen, dass ihre Praxen während Ihres Urlaubs eventuell etwas voller werden.

Vertretung online eintragen: So geht's

Ihren Urlaub sowie Ihre Vertretung tragen Sie direkt in die Online-Arztsuche der KVBB ein. Diese finden Sie in Ihrem Mitgliederportal (Abrechnungsportal). Loggen Sie sich mit Ihren DatenNerv-Zugangsdaten ein, die Sie auch für die Abrechnung nutzen (A- oder B-Zugangsdaten). Mit dem Urlaubs-Eintrag in die Online-Arztsuche entfällt die schriftliche Vertreteranzeige an die KVBB. Davon unberührt bleiben jedoch die Anzeigepflichten der Abrechnungsordnung (z. B. Anzeige der Vertretung in der Vierteljahreserklärung).

Hinterlegen Sie in der Arztsuche weder Urlaub noch Vertretung, gehen wir davon aus, dass Ihre Praxis geöffnet bleibt. Passen Sie jedoch gegebenenfalls Ihre veränderten Sprechstundenzeiten in der Arztsuche an.

Sollte Ihre Praxis nahe der Grenze zu einem benachbarten Bundesland liegen und Ihre Vertretung außerhalb des Bereichs der KVBB tätig sein, wenden Sie sich bitte an sicherstellung@kvbb.de

KVBB-Themenseite „Praxisvertretung: Was ist zu beachten?“

[www.kvbb.de/
praxis/themenseiten/
vertretung](http://www.kvbb.de/praxis/themenseiten/vertretung)



Sicher ins KVBB-Portal

Zwei-Faktor-Authentifizierung zur Anmeldung an KV-Dienste wird ab November eingeführt

Sie kennen das sicher bereits von Ihrem Online-Banking. Um sich bei Ihrer Bank anzumelden, reicht es nicht mehr, nur den Benutzernamen und das Passwort einzugeben. Ein zusätzlicher Bestätigungsnachweis, beispielsweise ein Code, ist dafür notwendig. Damit sollen digitale Benutzerkonten sicherer und sensible Daten besser geschützt werden.

Auch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) setzt künftig bei der Anmeldung zu ihren Online-Diensten auf die so genannte Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA). Die Einführung erfolgt ab November 2026 schrittweise: Zunächst werden die persönlichen Arztzugänge (B*****) damit ausgestattet. Damit setzt die KVBB die Anforderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur sicheren Authentifizierung von Mitgliedern um.

Wie funktioniert die neue Anmeldung?

Bisher war für die Anmeldung lediglich die Eingabe von Benutzername und Passwort erforderlich. Künftig ist darüber hinaus ein weiterer Bestätigungsnachweis erforderlich, zum Beispiel ein Code per SMS oder E-Mail. Die Freigabe kann auch über eine Authentifizierungs-App erfolgen.

Für die Nutzerinnen und Nutzer bedeutet dies zwar einen zusätzlichen Schritt bei der Anmeldung, die persönlichen und geschäftlichen Daten werden dadurch jedoch deutlich besser geschützt. Die Zwei-Faktor-Authentifizierung ist ein etablierter Sicherheitsstandard, der bereits in vielen Unternehmen oder Online-Diensten erfolgreich eingesetzt wird.

Was ist jetzt zu tun?

Bitte melden Sie sich ab Mitte November mit Ihren persönlichen B*****-Zugangsdaten im Abrechnungsportal der KVBB an und nehmen Sie die Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung vor.

Die Ersteinrichtung wird ca. zehn Minuten in Anspruch nehmen und erfordert den Zugriff auf Ihr E-Mail-Postfach und gegebenenfalls Ihr Mobiltelefon. Bitte nehmen Sie sich zur Einrichtung Zeit außerhalb des täglichen Patientenaufkommens.

Sollten Ihnen Ihre B*****-Zugangsdaten nicht bekannt sein, kontaktieren Sie das Sachgebiet IT in der Arztpraxis für den Versand neuer Initialzugänge.

Weitere Informationen
zur Zwei-Faktor-Authentifizierung:
www.kvbb.de/2fa

Unser Service für Sie:

IT in der Arztpraxis
0331/98 22 98 06
online@kvbb.de

KVBB-Fortbildungen

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
13.11.2026 13 bis 17 Uhr 14.11.2026 9 bis 16 Uhr Potsdam	QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen (Einführungsseminar)	Dipl.-Med. Sigrid Rybka Lizenzierte QEP-Trainerin	15	260 Euro (inkl. QEP-Material)
18.11.2026 15 bis 18.30 Uhr Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht	PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	-	15 Euro
25.11.2026 14 bis 20 Uhr 27.11.2026 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm bei Typ-2-Diabetes mit Insulin, konventionelle und bedarfsgerechte Insulintherapie	Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	6	160 Euro pro Arzt, 225 Euro pro Praxismitarbeiter
2.12.2026 14 bis 19 Uhr 4.12.2026 14 bis 19 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	5	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxismitarbeiter
9.12.2026 14 bis 18 Uhr Webinar	QM-Beauftragte in der Arztpraxis – Update 2026	Dipl.-Med. Sigrid Rybka Lizenzierte QEP-Trainerin	6	65 Euro

Ausgebucht:

Behandlungs- und Schulungsprogramm bei Typ-2-Diabetes ohne Insulin 11.11./13.11.2026

Webinar Hygiene in der Praxis – Refresherseminar 24.11.2026

Webinar Hygiene in der Praxis – Grundlagenseminar 3.12.2026

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
18.11.2026 14 bis 18 Uhr Potsdam	Thementag für angestellte Ärztinnen und Ärzte	KVBB sowie Fachexpertinnen und -experten	4	kostenfrei
21.11.2026 9 bis 17 Uhr Potsdam	Informationstag für Existenz- gründende und Praxisabgebende	KVBB sowie Fachexpertinnen und -experten	Zerti- fizierung beantragt	Existenz- gründende und KVBB- Mitglieder ohne Gebühr, Nicht- mitglieder 50 Euro
25.11.2026 15 bis 17 Uhr Webinar	EBM-Grundseminar für angestellte Ärztinnen und Ärzte	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	-	15 Euro

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht über alle Seminare der KVBB finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine



Für Praxispersonal

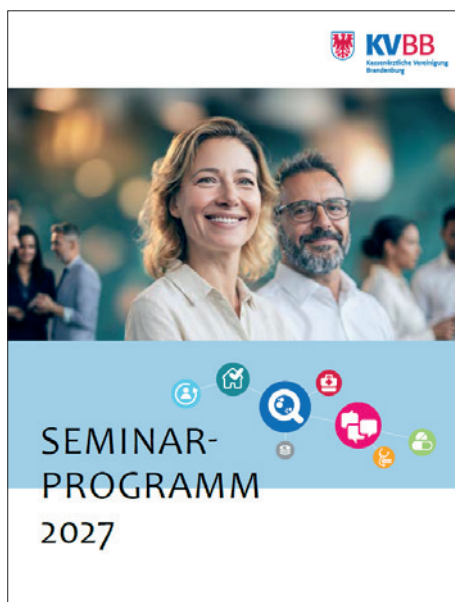
Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
10.11.2026 10 bis 16 Uhr Potsdam	Medical English für Medizinische Fachangestellte	Jana Kirchberger Sprachtrainerin und interkulturelle Coachin im Gesundheitswesen	110 Euro
14.11.2026 9 bis 14 Uhr Potsdam	Professionell am Praxistresen	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	110 Euro
2.12.2026 15 bis 18 Uhr Cottbus	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln!	Lehrrettungsassistenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	70 Euro

Ausgebucht:

Der fordernde Patient – das tägliche Dilemma in der Arztpraxis 2.12.2026

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

KVBB-Seminarprogramm jetzt nur noch digital



Hier geht es direkt
zum ePaper:



Im Oktober erscheint das neue Seminarprogramm für 2027 erstmals als ePaper. Sie finden es auf der Website der KV Brandenburg unter:

www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine

Zum Durchblättern genügt ein Klick und über das Inhaltsverzeichnis gelangen Sie direkt zum gewünschten Seminar. Dort ist jeder Seminartermin verlinkt und führt Sie schnell und einfach zur Anmeldung in unserem Fortbildungsportal.

Wir möchten Ihnen den Zugang zu unseren Fortbildungsangeboten so komfortabel wie möglich gestalten. Das neue ePaper ist ein wichtiger Schritt dafür und somit jederzeit verfügbar, ob am Computer, Tablet oder Smartphone, in der Praxis oder unterwegs.

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

KVBB-Thementag

Vormerken und gleich kostenfrei anmelden: Veranstaltung für angestellte Ärztinnen und Ärzte

Anmeldung zur
Veranstaltung:



Angestellte Ärztinnen und Ärzte tragen im Praxis- und MVZ-Alltag maßgeblich Verantwortung für eine korrekte Abrechnung und eine wirtschaftliche Verordnungsweise – häufig jedoch ohne formale Schulung in diesen Bereichen. Um Sie hierbei gezielt zu unterstützen, bietet die KVBB am **18. November 2026 von 14 bis 18 Uhr** einen kostenfreien Thementag im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft speziell für angestellte Kolleginnen und Kollegen an.

Die Veranstaltung richtet sich an alle ambulant angestellten Ärztinnen und Ärzte – unabhängig davon, ob Sie in einem MVZ, einer Berufsausübungsgemeinschaft oder in einer Einzelpraxis tätig sind.

Ziele des Thementages

Der Thementag soll Ihnen mehr Sicherheit für Ihren beruflichen Alltag geben und zentrale Fragen rund um Abrechnung, Verordnung und Verantwortung klären. Nach der Veranstaltung sollen Sie:

- die Grundlagen der EBM-Abrechnung kennen und typische Fehler vermeiden können,
- wissen, wo und wie Sie Unterstützung bei Abrechnungsfragen erhalten,
- Grundprinzipien wirtschaftlicher Verordnung sicher anwenden können,
- Klarheit über „Budget“, Richtgrößen, Prüfmechanismen und Regressrisiken gewinnen,
- Ihre Rolle und Verantwortung im MVZ bzw. in der Praxis besser einschätzen,
- spezifische Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen der Arbeit im MVZ verstehen und für den eigenen Arbeitsalltag nutzen können.

Für die Durchführung der Veranstaltung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erforderlich. Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

Die Veranstaltung wurde mit vier Fortbildungspunkten zertifiziert.

Weitere **Informationen** zur Veranstaltung und die **Anmeldung** finden Sie über die KVBB-Seminarverwaltung: <https://seminarverwaltung.kvbb.de>

„Ich kann nicht mehr“

Neue Fortbildung der LÄKB thematisiert ärztlichen Umgang mit Todeswunsch

Wenn Patientinnen oder Patienten den Wunsch äußern, zu sterben, wie reagiert man in der Praxis? Ein neues Fortbildungsangebot der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) will Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen sowie medizinisches Personal dafür sensibilisieren.

Die Veranstaltung „Ich kann nicht mehr – Ärztlicher Umgang mit Todeswunsch“ findet am **14. November 2026 von 9 bis 17 Uhr im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam** statt.

In Vorträgen und Workshops sollen rechtliche, ethische und medizinische Aspekte diskutiert werden.

Themenschwerpunkte

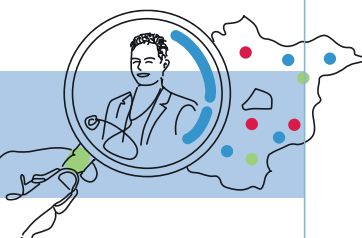
- > Rechtlicher Handlungsrahmen beim Umgang mit Todeswunsch
- > Krisenintervention – kommunikativ, spirituell, palliativmedizinisch
- > Was ist gutes Sterben?
- > Ethische Argumente und Abwägungen

Im Open Space Café ist zudem der Austausch zu Themen wie Hospizdienst, SAPV, freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit, palliativmedizinische Tagesklinik, Wunschewagen sowie existenzielle Fragen ohne Klinikseelsorger geplant.

Die Veranstaltung ist mit neun Fortbildungspunkten zertifiziert.

Weitere **Informationen** zur Veranstaltung und **Anmeldung**:
www.laekb.de/todeswunsch





Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann

Niederlassungen im September 2026

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Elbe-Elster	Dipl.-Psych. Jonathan Walther	Psychologischer Psychotherapeut/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Weststraße 28 04910 Elsterwerda	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Sylke Badekow
Potsdam, Stadt	Dipl.-Psych. Ulrike Grigat	Psychologische Psychotherapeutin/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen	Große Weinmeisterstraße 12 14469 Potsdam	anteilige Übernahme der Praxis von Dr. med. Gottfried Leitenberger

Neuzulassungen im September 2026

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Julia Buchshinskiy <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Marktplatz 5 15537 Grünheide (Mark)	ab 1.10.2026
Selim Kabil <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Allgemeinmedizin	Trebbiner Straße 41 15831 Blankenfelde-Mahlow	ab 1.1.2027
dr Katarzyna Podgorska-Gumulak <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	Senftenberger Straße 66 03048 Cottbus	ab 1.1.2027
Dr. med./Ukr. Alexander Kogan <i>Aufstockung auf einen vollen Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Orthopädie	Friedrich-Engels-Straße 60 15745 Wildau	ab 10.9.2026
Dr. med. Sebastian Pieper <i>Aufstockung auf einen vollen Versorgungsauftrag halber Versorgungsauftrag aufgrund qualifikationsbezogener Sonderbedarfs- feststellung</i>	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	Bernauer Straße 100 16515 Oranienburg	ab 10.9.2026

Anstellungen im September 2026

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Michala Vyhnálková	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MUDr. (CS) Andreas Hagenow Facharzt für Innere Medizin	Bürgermeister-Wilde-Straße 16 04910 Elsterwerda	ab 1.10.2026
Dipl.-Med. Uwe Ziesche	Facharzt für Allgemeinmedizin	Selim Kabil Facharzt für Allgemeinmedizin	Trebbiner Straße 41 15831 Blankenfelde-Mahlow	ab 1.1.2027
Dipl.-Med. Heidrun Pierau	Ärztin	Dr. med. Andreas Huth Facharzt für Allgemeinmedizin	Güldendorfer Straße 35 15232 Frankfurt (Oder)	ab 1.10.2026
MUDr. Ana Lima Goucha dos Santos <i>hälfziger Versorgungsauftrag aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Fachärztin für Neurologie	Dr. med. Martin Delf Facharzt für Neurologie	Lindenallee 7 15366 Hoppegarten	ab 21.9.2026
Dipl.-Med. Ralf Jurischka <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Karl-Marx-Straße 6, 03130 Spremberg</i>	Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Frank Käßner und Kollegen	Thiemstraße 124 03050 Cottbus	ab 1.10.2026
Dr. med. Maria Hirsch	Fachärztin für Urologie	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Detlef Quast Dr. med. Tilman Lüdert Jana Elena Seifert	Bernauer Straße 100 16515 Oranienburg	ab 21.9.2026
Enrico Burkhardt	Facharzt für Allgemeinmedizin	MVZ Poliklinik Lübben	Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald)	ab 14.9.2026
Jihoon Kim	Facharzt für Allgemeinmedizin	Sana Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH MVZ Senftenberg	Bahnhofstraße 53 01968 Senftenberg	ab 21.9.2026
Dr. med. Johannes Klemt	Facharzt für Allgemeinmedizin	Hausärztliche Praxis MVZ Ludwigsfelde	Rousseauallee 28 14974 Ludwigsfelde	ab 1.10.2026
Dr. med. Charity Inyom	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Hausärztliche Praxis MVZ Ludwigsfelde	Rousseauallee 28 14974 Ludwigsfelde	ab 1.10.2026
Dr. med. Wolfgang Klemm	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	MVZ Dr. Braun GmbH	Lieberoser Straße 35/36 03046 Cottbus	ab 1.10.2026
Dipl.-Med. Michael Schmidt	Facharzt für Anästhesiologie	MVZ Neuroorthopädisches Zentrum Potsdam	Zeppelinstraße 21 14471 Potsdam	ab 1.10.2026
Beata Szlachta	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	MVZ Am Hauptbahnhof 2	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	ab 21.9.2026
Daifallah Almansouri <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	OGD MVZ Neuruppin III	Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin	ab 14.9.2026

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Lesen Sie weiter auf Seite 46.

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Sarah Székessy <i>ausschließliche Tätigkeit in der ausgelagerten Praxisstätte Alt Nowawes 67, 14482 Potsdam</i>	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 21.9.2026
Dr. med. Athanasios Vergopoulos	Facharzt für Laboratoriumsmedizin	Laboricum MVZ Dreilinden	Heinrich-Hertz-Straße 4 14532 Kleinmachnow	ab 1.10.2026
Dr. med. Jan Engelhardt	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Potsdam im Oberlinhaus gGmbH	Rudolf-Breitscheid-Straße 24 14482 Potsdam	ab 21.9.2026
Hanna Kaade	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Poliklinik Lübben	Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.10.2026
Mohamed Mahde	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Poliklinik Lübben	Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald)	ab 1.10.2026
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Muschik	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Asklepios MVZ Birkenwerder	Hubertusstraße 12-22 16547 Birkenwerder	ab 14.9.2026
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Muschik	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	MVZ Neuroorthopädisches Zentrum Potsdam	Zeppelinstraße 21 14471 Potsdam	ab 1.10.2026
Wiebke Pontzen <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Robert-Koch-Straße 35, 03149 Forst (Lausitz)</i>	Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 1.10.2026
Dr. med. Cornelia Schmidt <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Robert-Koch-Straße 35, 03149 Forst (Lausitz)</i>	Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 1.10.2026
Diego de Andrade Henrique	Facharzt für Radiologie	MVZ Med 360 Grad Hennigsdorf	Havelplatz 1-5 16761 Hennigsdorf	ab 1.10.2026
Dr. med. Malte Katzur <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung*</i>	Facharzt für Radiologie	MVZ Belzig GmbH	Niemegker Straße 45 14806 Bad Belzig	ab 14.9.2026

* Fortführung eines bestehenden Sonderbedarfs nach personellem Wechsel

Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Dr. med. Luca Lehnig Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt Dr. med. Luca-Yves Lehnig Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Heinrich-Mann-Straße 11 03050 Cottbus	
Mazen Ourabi Facharzt für Anästhesiologie	Richard-Israel-Straße 29 15732 Schulzendorf bei Eichwalde	ab 1.1.2027
Beatrix Turi Fachärztin für Augenheilkunde	Bergstraße 10 14712 Rathenow	
dr.med. Károly Bakó Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Bergstraße 10 14712 Rathenow	
Dr. med. Florian Connolly Facharzt für Neurologie Dr. med. Mischa Schwerdtfeger Facharzt für Neurologie	Sankt-Annen-Straße 28 14776 Brandenburg an der Havel	

ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den
Landesausschuss festgestellter drohender Unter-
versorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder Für die Regionen Cottbus Stadt und Frankfurt (Oder) Stadt werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda Für die Städte Jüterbog und Luckenwalde werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
Dermatologie	Mittelbereiche Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen sowie Märkisch-Oderland Für die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz werden Zulassungen/Anstellungen auf Beschluss des Vorstands der KV Brandenburg auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen und Sicherstellungszuschlägen durch die KV Brandenburg aus dem Strukturfonds gem. § 105 Abs. 1a SGB V gefördert.
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Praxisnachfolge gesucht

Ausschreibungen zur Nachbesetzung/ Bewerbungsfrist bis 25. November 2026

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
84/2026*	Allgemeinmedizin	Potsdam/Stadt	1.4.2027
85/2026*	Allgemeinmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	1.4.2027
86/2026	Allgemeinmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	1.1.2027
87/2026	Innere Medizin	Havelland-Fläming	1.7.2027
88/2026	Chirurgie/Orthopädie	Uckermark	1.4.2028
89/2026*	Chirurgie/Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	1.1.2027
90/2026	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Oberhavel	31.12.2027
91/2026*	Kinderheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Havelland	1.1.2027
92/2026*	Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Oberhavel	1.1.2027
93/2026	Augenheilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	31.3.2027
94/2026	Dermatologie	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	31.3.2027
95/2026	Urologie	Elbe-Elster	schnellstmöglich
96/2026	Augenheilkunde	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	1.4.2027
97/2026	Frauenheilkunde	Oberhavel	1.2.2027
98/2026	Frauenheilkunde	Havelland	1.1.2028
99/2026	Kinderheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	31.12.2027
100/2026	Dermatologie	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	1.1.2027

Laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
101/2026	Chirurgie/ Orthopädie	Barnim	schnellstmöglich
102/2026	Nervenheilkunde	Barnim	schnellstmöglich
103/2026	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Uckermark	1.12.2026
104/2026	Psychotherapie ÄPT (TfPT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Teltow-Fläming	31.3.2027
105/2026	Psychotherapie ÄPT (TfPT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Ostprignitz-Ruppin	1.1.2027
106/2026	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam Mittelmark	31.12.2026
107/2026	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Oberspreewald-Lausitz	31.12.2026
108/2026*	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Dahme-Spreewald	1.4.2027
109/2026**	Psychotherapie PPT (VT)	Barnim	1.1.2027
110/2026*	Psychotherapie PPT (VT) (½ <i>Versorgungsauftrag</i>)	Barnim	1.1.2027

* privilegierter Bewerber

** Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

SIE HABEN INTERESSE?

Dann besuchen Sie bitte unsere Website unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztstaele und nutzen Sie die hinterlegte Vorlage zur Interessenbekundung (QR-Code):



Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden oder die bevollmächtigte Anwaltskanzlei weiter und bitten um Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen **Antrag auf Zulassung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die **Warteliste** eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies **keine automatische Bewerbung** für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen rund um die Zulassung finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Unser Service für Sie: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

Niederlassung durchaus möglich

Zi befragte angestellte Ärztinnen und Ärzte zu Karriereoptionen und Zukunftsplänen

8.000 ambulant Angestellte wollen sich niederlassen. Weitere rund 12.000 schließen eine Niederlassung nicht aus. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Angestelltenbefragung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Insgesamt bejahen demnach 14,8 Prozent der Befragten eine spätere Niederlassung, 21,8 Prozent sind noch unentschlossen. Besonders hoch ist die Niederlassungsbereitschaft unter den Jüngeren: Von den unter 35-Jährigen planen 39,8 Prozent eine Niederlassung, weitere 45,4 Prozent sind unentschlossen. Auch bei den 35- bis 39-Jährigen bejaht knapp ein Drittel (31,5 Prozent) die Frage. Mit zunehmendem Alter sinkt die Niederlassungsabsicht deutlich.

Die Studie zeigt außerdem, dass sich Anstellung und Niederlassung nicht ausschließen, im Gegenteil: Für viele Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dient die Anstellung als Orientierungs- oder Vorbereitungsphase auf eine spätere Niederlassung.

So verstehen 14,4 Prozent der Befragten ihre Anstellung als Übergang in die Niederlassung, 15,8 Prozent als Phase beruflicher Orientierung. Unter denjenigen, die ihre Anstellung ausdrücklich als Übergang zur eigenen Praxis beschreiben, haben 73,4 Prozent konkrete Niederlassungspläne.

Frühzeitig und konkret unterstützen

„Für viele in der ärztlichen oder psychotherapeutischen Versorgung Tätige ist die ambulante Anstellung ein wichtiger Teil des Weges in die eigene Praxis. Dieses Potenzial sollten wir gezielt erschließen – mit weniger Bürokratie, verlässlichen Rahmenbedingungen und gezielter Unterstützung, die zur jeweiligen Lebens- und Karrierephase passt“, sagte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

Er ergänzte, dass die Befragungsergebnisse aus der Zeit vor Beschluss und Inkrafttreten des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes stammten: „Für die Praxen und insbesondere für diejenigen, die sich mit Plänen zur Niederlassung befassen, ist die Kontinuität der Rahmenbedingungen wichtig. Greift der Gesetzgeber mit Steuerungsimpulsen im Sinne politisch gewünschter Leistungen ein und ändert die Voraussetzungen dann kurzfristig mit Einbußen für die Praxen, führt dies zu Vertrauensverlust bei den Praxen. Dies kann die Niederlassungsbereitschaft deutlich beeinträchtigen.“

Die größten Hürden auf dem Weg in die eigene Praxis sehen die Befragten außerhalb der medizinischen und psychotherapeutischen Tätigkeit. Besonders häufig genannt werden administrativer Aufwand, zeitliche Planung und Organisation, feh-

Fünf gute Gründe für Ihre Nebentätigkeit als MFA bei der KVBB



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg



1. **Sinnvolle Aufgabe:** Unterstützen Sie die ambulante Versorgung im Bereitschaftsdienst und leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Menschen in Brandenburg.
2. **Attraktiver Zuverdienst:** Ergänzen Sie Ihren Hauptjob mit einer flexiblen Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung.
3. **Berufliche Abwechslung:** Erweitern Sie Ihren Arbeitsalltag und sammeln Sie neue Erfahrungen.
4. **Flexible Einsatzplanung:** Die Dienste lassen sich gut mit Ihrer bestehenden beruflichen Tätigkeit vereinbaren.
5. **Starkes Team:** Arbeiten Sie in einer unserer 19 ärztlichen Bereitschaftspraxen gemeinsam in einem engagierten Team.

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung unter
www.kvbb.de/jobs

QR-Code scannen



**Ärztliche
Bereitschaftspraxis**



KVRegioMed
BEREITSCHAFTSDIENST

lendes betriebswirtschaftliches Vorwissen, Finanzierung, Zulassungsverfahren und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Gerade Unentschlossene brauchten deshalb frühzeitige und sehr konkrete Unterstützung, betont ZI-Chef von Stillfried.

Hintergrund

Das Zi hatte von Ende Januar bis Ende April 2025 über 3.200 angestellte Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und

Psychotherapeuten zu ihrer aktuellen beruflichen Situation und Karriereoptionen befragt. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Bereitschaft zur Niederlassung, die Zufriedenheit mit der aktuellen Tätigkeit sowie Erfahrungen mit verschiedenen Informations- und Beratungsangeboten.

Die Befragung ist Teil einer Zi-Studie zur ärztlichen und psychotherapeutischen Karrierewahl und Existenzgründung (KWEX).

ute

KVBB UNTERSTÜTZT VON ANFANG AN

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) unterstützt Niederlassungsinteressierte mit einem breiten Informations- und Beratungsangebot.

Die **Niederlassungsberatung** hat nicht nur die aktuelle Versorgungssituation im Blick und weiß, wo in Brandenburg Praxissitze frei sind oder demnächst frei werden. Im individuellen Gespräch werden unter anderem auch die Standortwahl, die Praxisform, Kooperationsmöglichkeiten oder finanzielle Fördermöglichkeiten besprochen.

Weitere Informationen: 0331/23 09 320, niederlassungsberatung@kvbb.de
www.kvbb.de/praxiseinstieg

Die **betriebswirtschaftliche Beratung** unterstützt mit wirtschaftlichen Analysen rund um Praxisgründung oder -übernahme. Im Fokus stehen beispielsweise Standort- und Versorgungsanalyse, Investitions- und Kostenplanung oder Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnung. Unterstützung gibt es auch bei der Finanzierungsplanung oder der Vertragsgestaltung.

Weitere Informationen: 0331/23 09 280

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

👤 Innovatives PVS mit
moderner Technologie und
Online-Terminbuchung

+ Elektronische Patientenakte für
Patienten-Smartphones mit
Medikamentenbestellung,
Messwertübermittlung etc.

👤 Inklusive kostenfreier Apps
für iPhones und iPads

+ App für Android & Apple



www.t2med.de



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

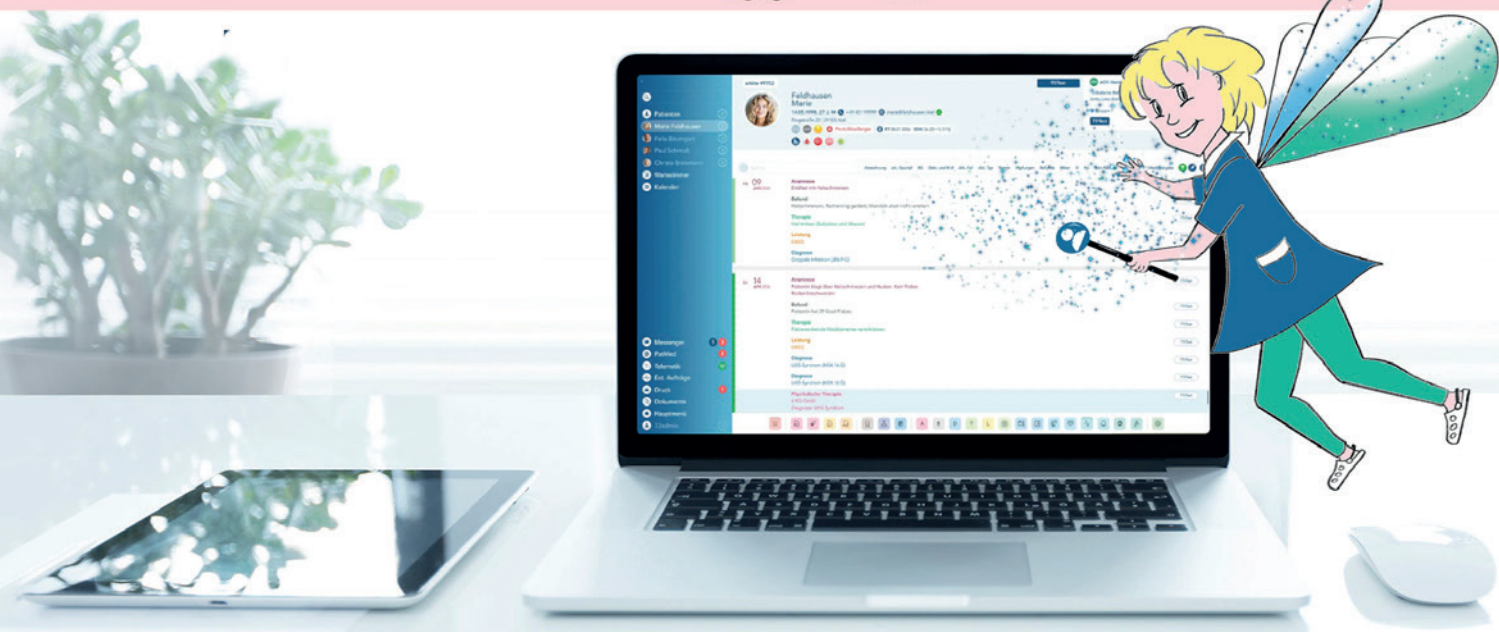
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334 - 63 55 843



iOS





KVBB
Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

JETZT HAUSÄRZTIN ODER HAUSARZT IN FRANKFURT (ODER) WERDEN.

Praxisübernahme, Neugründung oder Anstellung



finanzielle Förderung
bis zu 55.000 Euro

Die KV Brandenburg sucht engagierte Hausärztinnen und Hausärzte für Frankfurt (Oder). Ob Anstellung oder eigene Praxis: Sie entscheiden. Praxisübernahme oder Neugründung sind möglich.

Das bieten wir Ihnen:

- finanzielle Förderung bis zu 55.000 Euro
- Unterstützung durch unsere erfahrene Niederlassungsberatung
- Hilfe bei der Suche nach passenden Praxis- und Wohnräumen
- Kooperation mit regionalen Partnern für Ihren erfolgreichen Start

Frankfurt (Oder) verbindet Stadtleben, Natur und Nähe zu Berlin. Informieren Sie sich jetzt bei uns und lassen Sie sich beraten. Wir freuen uns auf Sie.

Telefon: 0331 2309-320, E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de



www.kvbb.de/niederlassung